Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 148 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Familien- und Stellen-Anzeigen 20 ₰.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif.
Die 4gespaltene Reklamezeile 75 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. R., W. & M. Klinkhardt).

Nr. 50. Sonnabend den 28. Januar 1905. 99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Im Befinden des Prinzen Eitel Friedrich ist eine Verschlimmerung eingetreten. Der Zustand ist ernst. (S. Dtsch. Reich.)

* Der Kaiser stiftete besondere Ehrenmedaillen für Eisenbahnangestellte, die 25 oder 40 Jahre gedient haben. (S. Dtsch. Reich.)

* Im Waldenburger Kohlenrevier scheint sich gleichfalls ein Ausstand der Bergleute vorzubereiten. (S. Dtsch. Reich.)

* Die Genickstarre in Oberschlesien nimmt immer größeren Umfang an. Aus neun Orten wurden Todesfälle gemeldet. In Königshütte fielen bisher dreißig Personen der Krankheit zum Opfer. (S. A. a. Welt.)

* Bis mittag waren 50 Verluste der ungarischen Liberalen bekannt. Der Fall Tiszas ist unvermeidlich, da er nicht einmal mehr mit den liberalen Dissidenten zusammen die Mehrheit hat. (S. Ausl.)

* In Riga ist Maxim Gorki verhaftet worden; die Streikrevolte hat in Riga, Libau, Mitau und Lodz neue Zentren. (S. d. Artikel.)

* Seit gestern hat die allgemeine Schlacht bei Mukden begonnen. Die Verluste sind schon jetzt auf beiden Seiten beträchtlich. Der Kampf wütet besonders heftig im Zentrum. (S. Russisch-japan. Krieg.)

Das neue System der Handelsverträge.

Beinahe die ganze Welt ist durch Meistbegünstigungsverträge eng unter sich verbunden. Aber diese sind gänzlich inhaltslos, wenn nicht zugleich eine Anzahl von Tarifverträgen existieren, aus denen einige Länder anderen gewisse Zollermäßigungen gegenüber ihrem autonomen Tarif gewähren. Kraft der Meistbegünstigungsverträge verallgemeinern sich die Vergünstigungen dann über einen weiten Kreis. Wer die Tarifverträge schließt, gibt der ganzen Zeit den maßgebenden Stempel. Das tat Napoleon III., ein überzeugter Freihändler, zu Anfang der sechziger Jahre durch seinen Vertrag mit England, den er mit Cobden und Bright vereinbarte. Sogleich folgte auch der französische Vertrag mit dem deutschen Zollverein, den Bismarck für so wichtig ansah, daß er drohte, den Zollverein aufzulösen, falls einige Einzelstaaten bei ihrer Opposition gegen den Vertrag verharren sollten. Andere französische Verträge (Italien, Schweiz, Belgien) schlossen sich daran.

Frankreich blieb damals die zollpolitisch leitende Macht, bis es, durch den Krieg um sein Prestige gebracht und genötigt, seine Steuern zu erhöhen, zum Schutzzoll überging. Unter der Führung von Pouyer-Quertier vollzog sich dieser Umschwung in der Mitte der siebziger Jahre. Aber noch blieben die Handelsverträge mit ihren gebundenen Tarifen im wesentlichen bestehen und noch immer bildeten sie das Zentralsystem für die vielen und weitverzweigten Meistbegünstigungsverträge; zu den letzteren gehört auch der, den Deutschland im Frankfurter Frieden mit Frankreich schloß und der unkündbar ist.

Der große Umschwung kam im Jahre 1890/91, als Frankreich seine sämtlichen alten Tarifverträge kündigte und sich durch Gesetz vom 11. Januar 1892 einen ganz neuen, hochschutzzöllnerischen Tarif mit Maximal- und Minimalsätzen gab. Die ersteren hatten die Waren aus allen Ländern zu zahlen, die nicht durch besondere Verträge den Vorzug der Minimalsätze genossen. Deutschland gehörte natürlich kraft des Frankfurter Vertrages zu den letzteren. Aber die französische Handelspolitik verhielt sich doch gegen Deutschland sehr abgeneigt. Man hielt gerade die Sätze hoch, die Deutschlands Ausfuhrartikel betrafen. Trotz alledem hat die bloße Fortdauer der Meistbegünstigung bewirkt, daß Deutschlands Ausfuhr nach Frankreich von 188 Millionen Mark im Jahre 1894 auf 271 Millionen Mark im Jahre 1903 stieg, während gleichzeitig Frankreichs Ausfuhr nach Deutschland ähnlich, ja noch stärker, anwachsen konnte, nämlich von 214 auf 338 Millionen Mark.

Der französische Zolltarif mit seinem starren Maximal- und Minimal-System konnte sich nur wenig als Grundlage für das ganze internationale Netz eignen. Deutschland sah daher um jene Zeit einer allgemeinen Erschwerung seiner Handelsbeziehungen entgegen. Sie hatten von 1877 bis dahin vorzugsweise auf den Verträgen fremder Länder mit Frankreich beruht, die nun erloschen. Auch die eigenen Tarifverträge Deutschlands hatten längst aufgehört zu existieren. Mit Rußland hatten wir bis dahin noch keinen geschlossen, mit den Vereinigten Staaten sind wir selbst heute noch nicht dazu gelangt. Den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn hatte Bismarck bei dem Wechsel seiner Zollpolitik gekündigt. Mit England, Skandinavien, Holland hatten wir nur Meistbegünstigungsverträge. Wir standen also der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Zustandes inhaltloser Meistbegünstigungsverträge, vielmehr einem nahezu vollständigen Nichts gegenüber.

Dieser Stand der Dinge wird, übrigens auch zum Nachteil des Grafen Caprivi, fast immer übersehen. Ebenso pflegt man nicht zu bedenken, daß die starken Zollerhöhungen in Deutschland 1879 und zweimal später von Bismarck fast immer damit begründet waren, daß damit bessere Handelsverträge mit dem Auslande erzielt werden sollten, was leider immer unterblieb. Nun war die Notwendigkeit, uns Absatzmärkte im Auslande zu sichern, gekommen. Daß die Kolonien dazu entfernt nicht ausreichen konnten, war klarblickenden Leuten schon damals kein Geheimnis mehr. Man mußte mit dem Auslande zum Abschluß kommen. Ob nun die Verträge so ausgefallen sind, wie sie sollten, das ist eine streitige Frage, in die wir hier nicht eintreten wollen. Nur soll man nicht vergessen, daß die deutsche Ausfuhr unter ihrem Walten sich von rund 3 Milliarden auf rund 5 Milliarden Mark gehoben hat.

Für die Zeit von 1892 bis jetzt ist Deutschland geworden, was Frankreich von 1862 bis 1876 und in gewissem Sinne bis 1892 war: Der Hauptstamm für das ganze System der europäischen Handelsvertragspolitik. Von unsern sieben Tarifverträgen hing im letzten Grunde der Handelsverkehr aller europäischen Staaten ab. Denn z. B. England, das keine Tarifverträge mit fremden Staaten besaß, überall aber Meistbegünstigung kam durch unsere Verträge in den Genuß ermäßigter Zölle für seine Ausfuhr nach Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien usw. Ebenso hatte, wie wir neulich eingehender ausgeführt haben, Amerika den Vorteil, daß es ohne weiteres in den Besitz der von Deutschland den Oesterreichern und Russen gewährten ermäßigten Lebensmittelzölle kam.

Der Unzufriedenheit der deutschen Landwirtschaft mit den 93er Verträgen haben Regierung und die große Mehrheit des Reichstags Rechnung getragen, indem sie einen neuen und namentlich mit Bezug auf Lebensmittel stark erhöhten Zolltarif annahmen. Damit war für die Fortdauer unseres Handelsvertrags-Systems ein heikler Zustand geschaffen. Viele Stimmen ließen sich dahin vernehmen, daß sich mit diesem Tarif niemals Handelsverträge mit den Hauptstaaten für Lebensmittelausfuhr, mit Rußland, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Nordamerika, Argentinien vereinbaren ließen. Wäre das wahr geworden, so wäre ein Zustand verhängnisvollster Unsicherheit eingetreten. Unsere Ausfuhr wäre der Willkür fremder Zollgesetzgebungen preisgegeben gewesen, denn die bis 1892 als Ankerbefestigung dienenden französischen Verträge existieren nicht mehr. Nicht einmal die Meistbegünstigung wäre uns in einigen Ländern sicher gewesen. Zollkriege hätten sich einstellen können wie der Dieb in der Nacht.

Dem ist man durch das System der neuen Verträge vorgebeugt.

Die pessimistischen Ansichten, daß keine Verträge abzuschließen seien, sind widerlegt worden. Mit sieben europäischen Staaten, unter denen die wichtigsten sind, hat die Regierung neue Tarifabkommen getroffen. Und im Anschluß daran haben wir die wichtigen, nun durch die Tarifverträge wieder belebten Meistbegünstigungsverträge mit England, Frankreich, Holland, Skandinavien und vielen außereuropäischen Staaten. Wie die Verträge im einzelnen aussehen, wissen wir noch nicht. Es ist sicher, daß die Urteile darüber verschieden ausfallen werden, je nach dem Standpunkt des Urteilenden wie auch nach dem, womit man sie vergleicht. Die gemäßigt urteilenden Agrarier werden sich vergegenwärtigen, daß erst durch die Verträge das Inkrafttreten des neuen Tarifs möglich wird und daß sich der Schutz für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse um etwa die Hälfte erhöht. Dagegen werden die Extremen zornig sein, daß ihnen nun doch die übertriebenen Sätze des neuen Tarifs wieder entrissen werden, wenigstens Europa gegenüber und auch gegenüber den Vereinigten Staaten, Argentinien und den englischen Kolonien, falls nicht etwa die Reichsregierung die betreffenden Verträge mit diesen kündigt. Die Ausfuhr-Industrie wird beklagen, daß die fremden Zölle fast durchweg erhöht werden, der Absatz nach dem Auslande also leiden muß. Allein, wenn sie sich die Möglichkeit vergegenwärtigt, daß die Regierung, wozu sie die Macht hatte, die alten Verträge kündigt und den neuen Tarif in Kraft setzt, und dann ihre Ausfuhr allen Fährnissen des vertragslosen Zustandes preisgegeben ist, wie ein Schiffkein auf offenem Meere, so wird auch sie das Zustandekommen der neuen Verträge begrüßen.

Man möchte fast sagen:

Beendet nach langem, verderblichem Streit
Ist die vertragslose, die schreckliche Zeit,

freilich nicht die gewesene, sondern die bevorstehende. Für zwölf oder dreizehn Jahre (wahrscheinlich bis Anfang oder Ende 1918) sind sichere Verhältnisse geschaffen. Verhältnisse, die wohl durch ein Abflauen der Schutzzolltendenzen in aller Welt verbessert werden können, indem man sich zu neuen gegenseitigen Ermäßigungen vereinigt, aber nicht verschlechtert werden. Gegen Zollerhöhungen ist ein Damm aufgerichtet. Weitere Ermäßigungen kann man immer noch vollziehen, wie Deutschland auch nach Abschluß des französischen Handelsvertrags tat. Ob nicht ein ähnlicher Umschwung in den Ansichten eintreten wird, wie um 1878/79, weiß heute niemand. Wir wären heute in Deutschland noch freihändlerisch, wenn nicht der ungeheure Zuwachs an Lebensmittelproduktion durch die neuen Kontinente die Preise so gedrückt hätte. Ein solcher Umstand kann sich nicht wiederholen, denn neue Kontinente gibt es nicht mehr. Wohl aber kann deren Ueberschuß durch den Zuwachs an eigener Bevölkerung stark verringert werden. Es ist denkbar, daß die Vereinigten Staaten uns einst weder Weizen noch Mais noch Speck mehr schicken, weil sie alles selbst gebrauchen.

Kaisers Geburtstag im Reich.

Am Freitag mittag nahm der Kaiser im Berliner Schloß die Glückwünsche des Staatsministeriums entgegen und begab sich dann nach dem Zeughaus zur Paroleausgabe. Das Publikum brach beim Anblick des Monarchen in laute Hochrufe aus. Nach der Rückkehr des Kaisers ins Schloß fand eine Frühstückstafel statt, nach der der Kaiser sich mit den Prinzen August Wilhelm und Oskar nach Potsdam begab.

Von Ordensauszeichnungen, die der Kaiser heute verliehen hat, sind zu erwähnen: den Schwarzen Adlerorden erhielten Oberstkämmerer Fürst zu Solms-Baruth und Admiral von Hollmann, die Kette zum Hohenzollernschen Hausorden I. Klasse mit Schwertern am Ringe Generaladjutant von Scholl, den Roten Adlerorden I. Klasse mit Eichenlaub und Krone Generaladjutant von Hülsen-Haeseler. Ferner erhielten: das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben, den Roten Adler-Orden 2. Klasse das Herrenhausmitglied v. Mendelssohn, die Krone zum Roten Adler-Orden 3. Klasse mit Schleife der Marinemaler Salzmann, den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit Schleife der Direktor des Hohenzollernmuseums Professor Seidel, den Roten Adler-Orden 4. Klasse der Kabinettssekretär der Kaiserin Behr-Pinnow, den Kronenorden 1. Klasse Professor v. Bergmann, den Stern mit Brillanten zum Kronenorden 2. Klasse Generalintendant v. Hülsen, den Kronenorden 2. Klasse Professor Güßfeldt, den Kronenorden 3. Klasse das Herrenhausmitglied Graf Scherr-Thoß, Balduin Möllhausen, das Mitglied des Herrenhauses Arnold v. Siemens, Bildhauer Professor Manzel. Ferner erhielten den Roten Adler-Orden 1. Klasse der württembergische Kriegsminister General Schnuerlen, den Roten Adler-Orden 2. Klasse der russische Militär-Attaché Oberst Schebeko, den Stern zum Kronen-Orden 2. Klasse der Abteilungschef des Generalstabes Generalmajor Graf Moltke, die Rote Kreuzmedaille 2. Klasse Oberpräsident Windheim-Kassel.

An Persönlichkeiten aus dem Königreich Sachsen wurden folgende Auszeichnungen verliehen: der Rote Adlerorden 3. Kl. dem kgl. sächs. Obersten v. Werlhoff, à la suite der Armee und Mitglied des Reichsmilitärgerichts; die Rote Kreuz-Medaille 2. Kl. dem pens. Sekretär der Kreishauptmannschaft Dresden, Hübler in Blasewitz.

Die Rote Kreuz-Medaille 3. Kl. dem kgl. sächsischen Generalmajor z. D. Preußer in Dresden, dem kgl. sächsischen Generalmajor z. D. Poten in Leipzig, dem Kandidaten der Theologie und Bürgerschullehrer Kretschmar in Leipzig, dem Freibankverwalter am städtischen Schlachthofe Nantzsch in Meißen, dem Webermeister Büttner in Glauchau, dem Kaufmann Hofmann in Pommatzsch, dem Expedienten Paenitz in Limbach.

Aus allen Teilen des Reiches gehen fortwährend Meldungen über festliche Veranstaltungen zur Feier des Geburtstages des Kaisers ein, an denen sich Militär, staatliche Behörden, Gemeindevertretungen, Schulen und Vereine jeder Art, in denen alle Schichten der Bevölkerung vertreten sind, beteiligten. Ueber die Garnisonen wurden Paraden abgenommen. Kirchliche Feiern fanden in allen Orten statt und zahlreiche Festbankette vereinigten die Behörden und die Bürgerschaft zur Ehrung des Tages. Die Gefühle der Verehrung für den Kaiser und das kaiserliche Haus fanden in den gehaltenen Festreden heute besonders innigen Ausdruck in dem überall geäußerten Wunsche nach einer baldigen Genesung des Prinzen Eitel Friedrich. In Hannover gestaltete sich der Kaiserkommers der Studentenschaft der Technischen Hochschule zu einer besonders lebhaften Kundgebung. Die Hauptredner der Studenten betonten unter lebhafter Zustimmung und unter Anknüpfung an die letzten Vorgänge, daß die Studentenschaft immer freiheitliche und nationale Ideale pflegen und sich nicht beugen werde; dem Kaiser werde sie stets die Treue bewahren. Der Rektor Geh. Rat Barkhausen vermied in seiner Antwort jede Anspielung auf die Ausführungen der Studenten. Die Studenten hatten es absichtlich unterlassen, Wichs anzulegen.

Die Krisis in Rußland.

Die offizielle Darstellung und die Wirklichkeit.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß vorgestern abend den Zeitungsredaktionen durch ein Rundschreiben der Oberpreßverwaltung untersagt worden ist, Auslassungen oder Mitteilungen über den Ausstand zu veröffentlichen. Einen der Wahrheit entsprechenden Eindruck empfängt man durch einen Artikel der ohne Präventivzensur in Moskau erscheinenden „Wjedomosti“, des sog. „Professorenblatts“, das anerkanntermaßen die Ansichten der russischen Intelligenz vertritt. Hier heißt es: „Die drohende Bedeutung der Petersburger Ereignisse kann gar nicht überschätzt werden und muß jeden Vaterlandsfreund zum ernstesten Nachdenken bringen. In weiten Schichten der Bevölkerung herrscht eine tiefgehende Unzufriedenheit, welche sich nicht mit den Mitteln und Methoden der Bureaukratie, sondern nur durch eine radikale Reform unseres Staatsorganismus beseitigen läßt. Man darf die Petersburger Ereignisse nicht für gesondert betrachten, sondern muß sie als Teilerscheinung einer großen und mächtigen Bewegung ansehen, die sich nicht durch Bajonette und Kugeln unterdrücken läßt. Um in der jetzigen kritischen Zeit den allgemeinen Drang nach größerer Freiheit und nach einer festen Rechtsordnung zu befriedigen, gibt es nur ein Mittel, und das ist die Einberufung von Repräsentanten des Volkes, die auf gesetzlichem Wege an der Lösung der wichtigsten Fragen des modernen Lebens mitzuarbeiten bestimmt sind. Das ist die Forderung Aller, die Freunde des Friedens und der Ordnung sind und ihr Vaterland aufrichtig lieben.“ Diese ernste und würdige Auffassung eines der führenden Blätter Rußlands erhält eine treffende Illustration durch das Verhalten der Semstwos von Nowgorod, die ein Telegramm an den Minister absandten, in dem ein energischer Protest gegen die Petersburger Vorgänge erhoben und die Einberufung von freigewählten Vertretern des Volkes zur Teilnahme an der Regierung gefordert wird. Für die vom jetzigen Militär- und Polizeiregiment zur Verfügung gewählten Mittel ist die folgende Note des Petersburger Telegraphenbureaus bezeichnend:

Der Mangel an Vertrauen, der in auswärtigen Zeitungen gegenüber der Einsetzung eines Generalgouverneurs als einer geeigneten Maßnahme zur Besserung der Lage zum Ausdruck gelangt ist, hat in hiesigen amtlichen Kreisen und an der hiesigen Börse Erstaunen hervorgerufen. Der Eindruck der Maßregel ist hier ein ganz anderer gewesen, der in einer kräftigen Befestigung in Erscheinung getreten ist. Die Einsetzung eines Generalgouverneurs wird hier als eine zeitweilige Maßregel mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Ereignisse aufgefaßt. Die letzten Ereignisse haben gezeigt, daß die Polizei nicht imstande war, der Arbeiterbewegung vorzubeugen oder sie zu leiten, da die Arbeiter auf den Weg politischer Forderungen geführt wurden, und daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen lediglich eine Persönlichkeit, die mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet ist, die Ruhe wieder herstellen kann, die die erste unabweisliche Bedingung für die Einführung von Reformen ist. Man hat Unrecht, in der Einsetzung eines Generalgouverneurs eine Aenderung der Verwaltung in der Richtung der Reaktion zu sehen. Der Umstand, daß der Generalgouverneur den ersten Schritt in seiner Tätigkeit damit getan hat, daß er zusammen mit dem Finanzminister die Erklärung an die Arbeiter unterzeichnete, in der eine Reihe von Reformen auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung angekündigt wurde, zeigt, daß der Generalgouverneur nicht für Repressivmaßregeln ernannt ist und daß nicht die Ordnung durch diese Mittel wieder hergestellt werden soll, sondern durch eine Befriedigung der gerechten Forderungen der Bevölkerung.

Der in Paris weilende Großfürst Nikolaus Michailowitsch erklärte, er habe direkte Depeschen von verschiedenen Seiten erhalten und könne nur sein lebhaftes Bedauern aussprechen über die tendenziösen Entstellungen, die von vielen Zeitungen veröffentlicht worden seien. Der Großfürst versichert, die ihm zugegangenen Depeschen ließen hoffen, daß er bei seiner Rückkehr nach Petersburg dort geordnete Zustände antreffen werde. Wie direkt gemeldet, hat der Petersburger Stadtverordnete Schnittnikow nach 27ständiger Haft die Freiheit wieder erhalten.

Aeußerungen des Generals Trepow.

Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, General Trepow habe sich zu einem deutschen Korrespondenten geäußert, es sei sicher und könne bewiesen werden, daß die ganze Bewegung von Juden arrangiert wurde. Die Absicht dieser ewigen Feinde Rußlands sei gewesen, Schwierigkeiten für das Zarentum während dieser kritischen Situation der russischen Geschichte herbeizuführen. Auch der Petersburger Berichterstatter des „Standard“ hatte am Donnerstag eine Unterredung mit Trepow, welcher erklärte, die Ordnung werde bald gänzlich wieder hergestellt sein und er hoffe, daß die von ihm und dem Finanzminister veröffentlichte Kundmachung von bestem Erfolge begleitet sein werde: „Ich befürchte nichts, was einer Bombenara gleichkäme.“

Die Statuten des Petersburger Arbeitervereins.

Die „Schles. Ztg.“ gibt die Statuten des „Vereins der russischen Fabrikarbeiter der Stadt St. Petersburg“, die am 28./15. Februar 1904 vom damaligen russischen Minister des Innern von Plehwe bestätigt worden sind, wieder. Sie enthalten nachstehende Bestimmungen:

1) Zweck des Vereins ist: a. die Mitglieder während der arbeitsfreien Zeit zu einer nüchternen und verständigen Beschäftigung anzuhalten, die sowohl ihrer geistig-sittlichen wie ihrer materiellen Lage förderlich ist; b. das Nationalgefühl der Arbeiter zu erwecken und zu kräftigen; c. eine vernünftige Auffassung der Arbeiter über ihre Pflichten und Rechte zu entwickeln, und d. für eine Besserung der Arbeitsbedingungen wie des Lebens der Arbeiter tätig zu sein.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sollen dienen: a. das unbedingte Verbot des Spiels um Geld in den Räumen des Vereins, desgleichen das Verbot des Genusses spirituöser Getränke; b. die Beschaffung nützlicher Lektüre, Gründung einer Bibliothek und einer Lesehalle, Bildung musikalischer Chöre und Veranstaltung von Konzerten, Familienabenden usw.; c. wöchentliche Mitgliederversammlungen zur Erörterung der eigenen Bedürfnisse wie zur Selbstbildung; d. Veranstaltung von Disputen religiös-moralischen Charakters sowie von Leseabenden; e. Veranstaltung von Vorträgen über allgemein bildende Gegenstände, auch über die Arbeiterfrage; f. Gründung eines Unterstützungsfonds für die Arbeiter und einer Sterbekasse; g. Errichtung eines Teehauses und eines Konsumvereins der Arbeiter.

Der Verein hat einen Vorstehenden und besteht aus einem Rate verantwortlicher Personen und aus einer unbegrenzten Anzahl von Mitgliedern, die in wirkliche Mitglieder, Gönner des Vereins und Ehrenmitglieder zerfallen. Der Vorsitzende des Vereins wird von dem Rate der verantwortlichen Personen auf drei Jahre gewählt, und zwar aus den intelligenten Kreisen weltlichen oder geistlichen Berufes. Der Vorsitzende des Vereins gilt als Bevollmächtigter in allen Angelegenheiten. Da er der Hauptleiter und Kontrolleur der gesamten Tätigkeit des Vereins ist, so gilt er als hauptsächlichste verantwortungsvolle Person gegenüber